## Vollmacht in Familiensachen

Herrn Rechtsanwalt Eckehard H. Müller

Müller. Rechtsanwälte, Könneritzstraße 44, 04229 Leipzig

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§ 114 Abs. 5 FamFG) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgensachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären (§ 38 FamFG), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel (§ 67 FamFG) und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

, den	
	(Unterschrift)